



Nichtfinanzielle Berichterstattung 2022



Sparkasse
Kraichgau

Inhaltsverzeichnis

1 Berichtsparemeter

- 1.1 Allgemeine Informationen

2 Geschäftspolitik

- 2.1 Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag
- 2.2 Wertschöpfung und Lieferkette
- 2.3 Organisationsprofil
- 2.4 Grundsätze der Unternehmensführung
- 2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement
- 2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

3 Sozialbelange

- 3.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange
- 3.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten
- 3.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot
- 3.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften
- 3.5 Dialog mit Anspruchsgruppen
- 3.6 Zugänge zu Finanzdienstleistungen
- 3.7 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- 3.8 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

4 Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence

- 4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit
- 4.2 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele
- 4.3 Implementierung in Prozesse und Controlling
- 4.4 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft
- 4.5 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft
- 4.6 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)
- 4.7 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

5 Umweltbelange

- 5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange
- 5.2 Umweltleistung und Ressourcenverbrauch
- 5.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs
- 5.4 Klima- und Umweltziele
- 5.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung
- 5.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

6 Arbeitnehmerbelange

- 6.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte
- 6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit
- 6.3 Beruf und Familie
- 6.4 Gesundheit
- 6.5 Weiterbildung/lebenslanges Lernen
- 6.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

7 Achtung der Menschenrechte

- 7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte
- 7.2 Achtung der Menschenrechte
- 7.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten
- 7.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung
- 7.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

8 Corporate Governance

- 8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- 8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- 8.3 Politische Interessenvertretung
- 8.4 Steuern
- 8.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

1 Berichtparameter

1.1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sparkasse Kraichgau
Friedrichsplatz 2
76646 Bruchsal
Telefon: 07251 77-0
E-Mail: kontakt@sparkasse-kraichgau.de
Website: www.sparkasse-kraichgau.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	<i>GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-48, 102-49, 102-50, 102-51, 102-52, 102-53, 102-56</i>
H2 Geschäftsmodell	<i>GRI SRS 2016: 102-9</i>
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	<i>GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2</i>
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	<i>GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38, 405-1</i>
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	<i>G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1, 417-1</i>
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	<i>GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2</i>
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	<i>GRI SRS 2016: 102-19, 102-31, 102-32</i>
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	<i>G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 305-3, 412-3, 416-1</i>
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	<i>G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1</i>
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	<i>G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1</i>
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	<i>GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3</i>

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	<i>GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2</i>
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	<i>GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1</i>
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	<i>GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1</i>
H15 Beruf und Familie	<i>GRI SRS 2016: 401-3</i>
H16 Gesundheit	<i>GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6</i>
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	<i>GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3</i>
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	<i>G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2</i>
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	<i>GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1</i>
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	<i>GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1</i>

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	<i>G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1</i>
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	<i>G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1</i>

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts per Umlaufverfahren eingebunden.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Angaben zu Prüfungen

- Die inhaltliche Prüfung wird durch die Interne Revision der Sparkasse Kraichgau vorgenommen.
- Gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen werden die Inhalte der nicht-finanziellen Berichterstattung dem Verwaltungsrat im Rahmen der Jahresabschlusssitzung zur Genehmigung vorgelegt und anschließend im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

- Die Informationen zum Geschäftsergebnis und der wirtschaftlichen Lage können dem Lagebericht der Sparkasse Kraichgau entnommen werden, der im Bundesanzeiger veröffentlicht ist (www.bundesanzeiger.de).

2 Geschäftspolitik

2.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Kraichgau Bruchsal-Bretten-Sinsheim (im Folgenden Sparkasse Kraichgau) ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde im Jahr 1840 in Bruchsal errichtet, um im Gebiet ihrer kommunalen Träger die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Baden-Württemberg niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

2.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

2.3 Organisationsprofil

Wesentliche Daten per 31.12.2022

	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	623	607
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	500	494
Anzahl Auszubildende und Trainees	42	39
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	37	37
Anzahl SB-Filialen	3	3
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (inkl. Kontoserviceterminals)	118	125
Anzahl Geldausgabeautomaten (mit und ohne Kontoauszugsdrucker)	65	70
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	20	20
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	21	20
Anzahl Privatgirokonten	113.744	111.903
Anzahl Geschäftsgirokonten	10.476	10.475
Bilanzsumme in T€	4.776.433	4.620.530
Einlagen von Kunden in T€	3.462.086	3.465.644
Kredite an Kunden in T€	3.091.970	2.761.992
Eigenkapital in T€	139.432	137.513

Vorstand

Norbert Grießhaber, Vorstandsvorsitzender

Thomas Geiß, Vorstandsmitglied

Michael Reichert, Vorstandsmitglied

Verwaltungsrat

Die Mitglieder unseres Verwaltungsrates können dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden, welcher im Bundesanzeiger veröffentlicht ist (www.bundesanzeiger.de).

Träger

Träger der Sparkasse sind 30 Städte und Gemeinden im Geschäftsgebiet: Angelbachtal, Bad Rappenau, Bad Schönborn, Bretten, Bruchsal, Epfenbach, Eschelbronn, Forst, Gondelsheim, Hambrücken, Helmstadt-Bargen, Karlsdorf-Neuthard, Kraichtal, Kronau, Kürnbach, Neckarbischofsheim, Neidenstein, Oberderdingen, Östringen, Reichartshausen, Siegelsbach, Sinsheim, Spechbach, Sulzfeld, Ubstadt-Weiher, Waghäusel, Waibstadt, Walzbachtal, Zaisenhausen und Zuzenhausen.

Rechtsform

Die Sparkasse ist gemäß § 1 eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer A 231540 im Handelsregister eingetragen

Beteiligungen

Die Sparkasse ist im Wesentlichen an Unternehmen der S-Finanzgruppe beteiligt.

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Sparkasse Kraichgau ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg, Stuttgart, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Darüber hinaus sind wir Mitglied in verschiedenen Verbänden und regionalen Vereinen, wie z. B. Sparkassenstiftung für Internationale Kooperation e. V. und Digital Hub Region Bruchsal e. V. Die Mitgliedschaften und die Zusammenarbeit mit diesen Vereinen und Institutionen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres gesellschaftlichen Engagements.

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Das Geschäftsgebiet umfasst 30 Städte und Gemeinden – davon die 3 Mittelzentren Bruchsal, Bretten und Sinsheim und erstreckt sich über drei Landkreise sowie zwei Regierungsbezirke. Im Einzugsgebiet der Sparkasse leben rund 300.000 Menschen auf 884 Quadratkilometern. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist infrastrukturell gut erschlossen und gehört zu den wachstumsstarken Gebieten in Baden-Württemberg. Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Freizeit bilden zusammen eine regionale Stärke, die im Wettbewerb der Regionen maßgeblich zum starken Ranking beiträgt. Das Geschäftsgebiet ist durch eine ausgewogene Mischung aus kleinen, innovativen Gründungsfirmen und bodenständigem Mittelstand gekennzeichnet.

Geschäftsbereiche

Wir führen drei Geschäftsbereiche, die jeweils der Leitung eines Vorstandsmitglieds unterliegen. Das Vorstandsressort I umfasst die Bereiche Vorstandsstab/Kommunikation, Betriebswirtschaft, Marktmanagement, Personal und Interne Revision sowie die 100%-ige Immobilientochter S-Immobilien Kraichgau GmbH. Das Vorstandsressort II ist für das Privatkundengeschäft sowie das Firmenkundengeschäft und Private Banking verantwortlich. Das Vorstandsressort III beinhaltet die Bereiche Organisation, MarktService, Kreditmanagement und Kreditsekretariat.

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Zahlungsverkehr, Finanzierung privater und geschäftlicher Investitionen, Baufinanzierung, Geldanlage, Wertpapiergeschäft, Generationenmanagement, Versicherungs- und Bauspargeschäft.

Wichtige Kundengruppen

Als selbständiges Wirtschaftsunternehmen bieten wir vornehmlich zusammen mit unseren Partnern aus der Sparkassen Finanzgruppe Finanzdienstleistungen und Finanzdienstleistungsprodukte für private und gewerbliche Kunden sowie für Kommunen an.

2.4 Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

1. Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen des Sparkassengesetzes Baden-Württemberg und der Sparkassensatzung. Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz Baden-Württemberg der Rechtsaufsicht durch das Land Baden-Württemberg.

2. „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:
 - die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
 - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,

- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
 - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
 - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- b) Dieser im Sparkassengesetz Baden-Württemberg niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

3. Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrats, z. B. Eingehen von Beteiligungen, Errichtung von Gebäuden, Erwerb und Veräußerung von Grundstücken, Errichtung und Schließung von Geschäftsstellen.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Vergütung

Die Sparkasse Kraichgau ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Es besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Sparkasse hat am 01.09.2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Kraichgau verabschiedet. Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll spätestens bis 2035 mindestens 1 Frau in den Vorstand zzgl. Verhinderungsvertreterinnen und -vertretern berufen werden. Dadurch trägt die Sparkasse dazu bei, dass gruppenweit mindestens 30 Prozent der obersten Managementebene aus Frauen bestehen.

Die Erreichung dieser Ziele wird im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung jährlich transparent gemacht. Aktuell befindet sich keine Frau im Vorstand der Sparkasse Kraichgau.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Kraichgau.

Die operative Umsetzung liegt bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Sie ist in der Abteilung Kommunikation angesiedelt und berichtet an den Abteilungsleiter Vorstandsstab Kommunikation.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch eine bereichsübergreifend besetzte „Projektgruppe Nachhaltigkeit“, die dem Vorstand regelmäßig im Rahmen des Projektreportings über die Maßnahmenplanung- und Umsetzung berichtet bzw. ihm Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung zur Beschlussfassung vorlegt.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen anlassbezogen über die Planungen zur Nachhaltigkeit informiert.

Der Verwaltungsrat billigt den nichtfinanziellen Bericht.

Corporate-Governance und Compliance

Die folgenden Regelungen tragen zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und sind ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Kraichgau:

- Richtlinie zum Umgang mit Interessenskonflikten im Vorstand und im Verwaltungsrat
- Leitsätze zur Risikokultur innerhalb der Risikostrategie

Ein offener Austausch innerhalb der Sparkasse Kraichgau wird ausdrücklich gewünscht und ist die Basis für eine offene Diskussionskultur. Anregungen, Nachfragen und konstruktive Kritik sind jederzeit willkommen. Die Mitarbeiter können vertraulich und ohne Sorge vor Repressalien Bedenken über Praktiken äußern, die sie für illegal, unethisch oder zumindest fragwürdig halten.

Die Sparkasse Kraichgau hat eine dauerhafte und wirksame, prozessbegleitende und auch präventiv tätige Compliance-Funktion eingerichtet, die ihre Aufgaben unabhängig wahrnehmen kann. Die Sparkasse fördert und bestärkt eine unternehmensweite Compliance-Kultur, durch die die Rahmenbedingungen für eine angemessene Wahrnehmung von Compliance-Angelegenheiten geschaffen werden.

Die Sparkasse hat interne Richtlinien zur Verhinderung von Korruption und Bestechung sowie zur Annahme von Geschenken und Vergünstigungen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich sind, in einer allgemeinen Dienstanweisung festgelegt. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Richtlinien zugänglich. Sie werden im Rahmen von Schulungen inklusive E-Learnings regelmäßig für diese Themen sensibilisiert. Die Führungskräfte müssen im Rahmen des Mitarbeiterjahresgesprächs regelmäßig die Zuverlässigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne des §25h Kreditwesengesetz und § 1 Abs. 20 bzw. § 6 Geldwäschegesetz prüfen und bestätigen.

Die Untersuchungen zur Ermittlung des Gefährdungspotentials der Sparkasse Kraichgau erfolgt anhand unserer Risikoanalyse. Diese ergab, dass eine aktuelle Gefährdungslage der Sparkasse, zu Zwecken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, nicht erkennbar ist. Ein erhöhtes Risiko für die Sparkasse, Opfer sonstiger strafbarer Handlungen zu werden, besteht ebenfalls nicht.

Die Werte, Grundsätze und Verhaltensstandards sind bei der Sparkasse Kraichgau in der Geschäftsstrategie, den Führungsleitlinien und in unseren Nachhaltigkeitsleitsätzen festgelegt. Mit Blick auf Nachhaltigkeit haben die nachfolgenden Inhalte eine besondere Relevanz:

Auszug aus der Geschäftsstrategie

„Als eigenständiges, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut sind wir unseren Trägern und damit in besonderem Maße der nachhaltigen Entwicklung vor Ort verpflichtet und leben unseren öffentlichen Auftrag aktiv. In diesem Sinne bieten wir den Menschen in unserer Region flächendeckend umfassende und faire Finanz-

dienstleistungen an. Dabei ist es uns wichtig, dass auch Menschen mit Behinderungen unsere Dienstleistungen barrierefrei in Anspruch nehmen können. [...] Verantwortung in der Region und das Wirtschaften nach nachhaltigen Prinzipien bestimmen unser Nachhaltigkeitsverständnis. Mit unserer Wertschöpfung leisten wir einen wertvollen Beitrag für eine nachhaltige ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung in der Region. Unsere wirtschaftliche Tätigkeit verbinden wir mit verantwortungsvollem, am Gemeinwohl orientiertem Handeln. Wir unterstützen durch eine Vielzahl von Maßnahmen soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen und Organisationen. Als bedeutender Wirtschaftsfaktor sichern wir darüber hinaus Arbeitsplätze in der Region. Nachhaltigkeit ist über unsere Leitsätze in die bestehende Unternehmenskultur integriert und als Führungsaufgabe definiert.“

Unsere Nachhaltigkeitsleitsätze

Governance/Unternehmensführung

- Wir bekennen uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit.
- Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt.
- Unser Anliegen ist es, an der nachhaltigen Entwicklung und Zukunftsfähigkeit unserer Region mitzuwirken. Wir sehen darin Chancen für unsere Geschäftsstrategie.
- Soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren sind fester Bestandteil unserer Entscheidungen.
- Unser Nachhaltigkeitsverständnis bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein.

Kerngeschäft

- Neben klassischen Geldanlagen bieten wir unseren Kundinnen und Kunden auch nachhaltige Geldanlagen an und fördern damit gezielt Investitionen in nachhaltige Projekte.
- Wir bauen den Anteil nachhaltiger Geldanlagen in den nächsten Jahren weiter aus.
- Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden attraktive Finanzierungsmöglichkeiten für innovative ökologische Technologien.
- Bei unseren Eigenanlagen berücksichtigen wir ebenfalls Nachhaltigkeitsaspekte.
- Damit unterstützen wir Wirtschaft, private Personen und Gesellschaft bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit.

Geschäftsbetrieb

- Wir bekennen uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung für die Umwelt und verpflichten uns zum ressourcenschonenden Wirtschaften.
- Die Minimierung von CO₂-Emissionen steht dabei im Fokus. Die Maßnahmen zur Reduzierung unseres Energieverbrauchs entwickeln wir stetig weiter. Das Umweltbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern wir aktiv.

Personal

- Gesunde, zufriedene und damit motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für uns die Basis unseres Geschäftserfolgs.
- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben umfassende Qualifizierungs- und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten.
- Den Grundgedanken der Gleichbehandlung und Wertschätzung im Umgang miteinander tragen wir vollumfänglich mit. Hierzu tragen auch unsere Führungsleitlinien bei.
- Mit geeigneten Maßnahmen ermöglichen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist Teil unserer gelebten Unternehmenskultur.

Gesellschaftliches Engagement

- Die regionale Verwurzelung und partnerschaftliche Kundenbeziehungen sind unsere Stärke. Seit unserer Gründung im Jahr 1840 übernehmen wir Verantwortung für die Region und ihre Menschen.
- Mit unserem gesellschaftlichen Engagement möchten wir vor allem den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken. Deshalb verfolgen wir das Konzept einer möglichst großen Breitenwirkung in den

Bereichen Kunst, Kultur, Bildung, Umwelt und Sport und fördern gezielt Projekte, die das freiwillige bürgerschaftliche Engagement in der Region stärken.

- Wir führen einen intensiven und regelmäßigen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, unseren Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Kommunikation

- Durch eine regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung dokumentieren wir unsere Anstrengungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit und tragen damit zu Glaubwürdigkeit und Transparenz bei unseren internen und externen Anspruchsgruppen bei.

Wir intensivieren stetig unsere Aktivitäten für eine nachhaltigere Ausrichtung der Sparkasse und haben dafür im Jahr 2020 die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet, mit dem klaren Ziel zur CO₂-Verminderung von drei bis fünf Prozent pro Jahr und der CO₂-neutralen Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035.

Bereits im Oktober 2013 sind wir der Zielvereinbarung zu barrierefreien Dienstleistungen zwischen dem Sparkassenverband Baden-Württemberg und den Organisationen und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg beigetreten. Damit ermöglichen wir Menschen mit Einschränkungen, Dienstleistungen der Sparkasse barrierefrei in Anspruch zu nehmen.

2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 37 personenbesetzten Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 6.851 ganzheitliche Beratungen durch.

Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

Die Qualitätsversprechen der Sparkasse Kraichgau haben wir auf unserer Homepage veröffentlicht, s. [Qualitätsversprechen \(sparkasse-kraichgau.de\)](https://www.sparkasse-kraichgau.de/qualitaetsversprechen).

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden.

Den SOKD (Sparkassen-Online-Kunden-Dialog) haben wir im Jahr 2020 das letzte Mal durchgeführt. Mit Einführung der Nachkontaktbefragung nach einem qualifiziertem Beratungsgespräch wurde der Rhythmus des SOKD von 2 Jahre auf 4 Jahre verlängert. Somit werden wir den SOKD erst in 2024 wieder durchführen. Beim letzten S-Privatkunden-Dialog betrug unser Kundenzufriedenheitsindex 59 von 100 Indexpunkten, der Kundenbindungsindex wies einen Wert von 76 Punkten auf. Beim letzten S-Firmenkunden-Dialog betrug unser Kundenzufriedenheitsindex 54 von 100 Indexpunkten, der Kundenbindungsindex wies einen Wert von 69 Punkten auf.

Die Nachkontaktbefragung in 2022 ergab, dass bei 95 Prozent unserer Kundinnen und Kunden die Erwartungen an das Beratungsgespräch erfüllt wurden.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	6.851
Davon:	
Privatkundinnen/-kunden	5.992
Firmenkunden	859

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze“ der Sparkasse Kraichgau veröffentlicht, s. <https://www.sparkasse-kraichgau.de/de/home/toolbar/preise-und-hinweise.html?n=true&stref=footer>. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 548 Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung um 44,59 Prozent. Durch unsere aktive, transparente und verständliche Kommunikation konnten wir bei nahezu allen Kundinnen und Kunden die Zustimmung zu unseren AGB erfolgreich einholen.

Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements erfasst. Für das Berichtsjahr 2022 wurde keine Beschwerde zum Thema Nachhaltigkeit eingereicht.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	548

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart. Ihr Ziel ist die außgerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Die Schlichtung erfolgt durch Schlichter (teilweise auch als Ombudsmänner bezeichnet), die unabhängig und an Weisungen nicht gebunden sind. Die Schlichter müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Die Schlichter werden – unter vorheriger Beteiligung des Verbraucherzentrale Bundesbandes e.V. (VZBV) und Genehmigung des Bundesamts für Justiz – durch den Trägerverein der Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht bei einem Unternehmen oder Verband der Sparkassenfinanzgruppe tätig gewesen sein, s. für weitere Informationen <https://www.sv-bw.de/verband/schlichtung>.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	17
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	9
Kreditgeschäft	2
Wertpapiergeschäft	1
Spargeschäft	2
Sonstiges	3
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	1
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	3
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	9
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	0
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	4

2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an die Sparkasse sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)

- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Daneben ist für die Sparkasse das Sparkassengesetz Baden-Württemberg maßgeblich. Darin ist die Verpflichtung des Vorstands beschrieben, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten Vorstand und Verwaltungsrat vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten. Konkrete Regelungen sind in der Geschäftsanweisung des Vorstands konkretisiert.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Kraichgau verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren. Hierzu hat der Vorstand entsprechende Dienstvereinbarungen sowie -anweisungen und Mitarbeiterleitsätze erlassen.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Kraichgau liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Kraichgau eingebunden.

Die Sparkasse Kraichgau duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Kraichgau gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Kraichgau festgelegt.

Die bestehenden Regelungen in der Sparkasse Kraichgau tragen zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und sind ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Kraichgau.

3 Sozialbelange

3.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

3.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

3.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

3.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Als Sparkasse sind wir nach unserem Geschäftszweck und öffentlichen Auftrag ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Unternehmen. Die Gemeinwohlorientierung gehört zu unseren Wesensmerkmalen und ist bereits in unserem Gründungsgedanken verankert. Unsere wirtschaftliche Tätigkeit verbinden wir mit verantwortungsvollem, am Gemeinwohl orientierten Handeln. Aus unseren erwirtschafteten Gewinnen - sofern sie nicht zur Eigenkapitalstärkung benötigt werden - unterstützen wir durch eine Vielzahl von Maßnahmen soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen und Organisationen in unserem Geschäftsgebiet und stärken damit das kommunale und bürgerschaftliche Engagement. So partizipiert die gesamte Region am wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse - unabhängig von einer Geschäftsbeziehung.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 598.000 Euro zur Verfügung gestellt (inklusive Ausschüttungen der Sparkasse Kraichgau-Stiftung). Davon entfielen auf Soziales 63.000 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 50.000 Euro, auf die Kultur 192.000 Euro, auf die Umwelt 2.000 Euro und auf den Sport 291.000 Euro.

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, hat die Sparkasse im Jahr 2009 die Sparkasse Kraichgau-Stiftung gegründet. Die Stiftung ist mit einem Kapital von 2 Millionen Euro ausgestattet und hat seither zahlreiche gemeinnützige Zwecke gefördert, die auf Kultur, Bildung und die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements gleichermaßen einzahlen. Dabei greift sie konsequent aktuelle und relevante Themen der Gesellschaft auf, wie z. B. Präventionsangebote, Leseförderung, Schwimmkurse oder Umwelt- und Technikbildung. Die Fördergrundsätze und Schwerpunkte werden jeweils von Stiftungsvorstand und Stiftungsrat festgelegt. Besonders großen Wert legt die Sparkasse Kraichgau-Stiftung darauf, dass die Erträge direkt bei den Menschen ankommen. So unterstützt die Stiftung mit ihren Projekten nachhaltig das gesellschaftliche Engagement der Sparkasse. Im Jahr 2022 wurden 26.000 Euro für gemeinnützige Zwecke vergeben.

Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	Volumen in T€	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	6.523	8.782
Personalaufwand	38.948	36.118
Sachaufwand	20.314	19.579
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	598	333
Davon: Soziales	63	104
Davon: Bildung/Wissenschaft	50	34
Davon: Kultur	192	29
Davon: Umwelt	2	1
Davon: Sport	291	159
Davon: Sonstiges	0	6
Ausschüttungen an Träger	0	0
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	66.383	64.812

3.5 Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Kundinnen und Kunden

Unsere Kundinnen und Kunden haben immer einen direkten Ansprechpartner, egal ob im direkten persönlichen Kontakt, am Telefon oder per E-Mail, Videoberatung, Online- und/oder Mobile-Banking. In den regelmäßigen persönlichen Beratungsgesprächen mit unseren Kundinnen und Kunden beschäftigen wir uns intensiv mit deren Wünschen und Bedürfnissen. Ihre Anregungen können uns Kundinnen und Kunden im Rahmen unseres Kundenimpulsmanagements jederzeit per Meinungskarten in den Filialen, über die Homepage, per E-Mail oder selbstverständlich persönlich am Telefon übermitteln. Dabei legen wir im Sinne der Kundenzufriedenheit Wert auf eine zügige Bearbeitung der Beanstandungen. Daneben führen wir regelmäßig über unterschiedliche Kanäle (Online, Filiale, Telefon) Kundenzufriedenheitsbefragungen durch. Seit April 2021 fragen wir verpflichtend zu Beginn einer jeden Anlageberatung, ob der Kunde oder die Kundin die eigenen Geldanlagen an nachhaltigen Gesichtspunkten ausrichten will. Auch über unsere Social-Media-Kanäle, in denen wir regelmäßig Themen zur Nachhaltigkeit veröffentlichen, können unsere Kundinnen und Kunden mit uns in den Dialog treten. Neu im Jahr 2022 waren außerdem unsere Kunden-Live-Webinare zum Thema Online-Banking, bei denen die Teilnehmenden direkt in Kontakt mit den Mitarbeitenden treten und Fragen stellen konnten. Darüber hinaus haben wir einen Kundenbeirat, den wir an den Diskussionen über die Entwicklung der Sparkasse beteiligen und über den wir regelmäßig die Sichtweise unserer Kundinnen und Kunden in Erfahrung bringen und in unsere Arbeit einfließen lassen können.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bereits 2006 haben wir einen strukturierten Führungsprozess eingeführt und diesen zuletzt im Jahr 2018 überarbeitet. Im Rahmen dessen finden in einem festgelegten verbindlichen Rhythmus Einzel-

und Teamgespräche sowie Trainings am Arbeitsplatz statt. Die strukturiert geführten Mitarbeitergespräche sowie Begleitungen am Arbeitsplatz durch die Führungskräfte sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Klarheit, Unterstützung und Feedback im Arbeitsalltag geben. Darüber hinaus veranstalten wir regelmäßige Informationsveranstaltungen mit der Möglichkeit, Fragen direkt an den Vorstand zu richten. Unternehmensthemen kommunizieren wir regelmäßig über Intranet, Vorstandsnachrichten und Mitarbeiterzeitschrift. Gremium der Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen ist die Projektgruppe Nachhaltigkeit. Unsere Auszubildenden werden bereits im Rahmen des Einführungsseminars zum Themenbereich „Nachhaltigkeit in der Sparkasse“ geschult. Ein Schwerpunkt der Veranstaltungen lag in der Vergangenheit bei Veranstaltungen und Workshops zum Thema „Kundenzentrierte Ausrichtung der Sparkasse“.

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin kann sich über unser innerbetriebliches Vorschlagswesen aktiv einbringen („Ideenpool“) und hierüber auch Vorschläge zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen einreichen. Ferner sind die Beschäftigten im Rahmen der abteilungsübergreifenden Projektarbeit in die Weiterentwicklung der Sparkasse Kraichgau eingebunden bzw. werden zur aktiven Teilnahme aufgefordert. Im Jahr 2022 pilotierten wir in ausgewählten Abteilungen die Methode „Kontinuierlicher Verbesserungsprozess“ (KVP), die neben der Effizienzsteigerung auf die Erhöhung unseres Wertschöpfungsbeitrages in allen Geschäftsbereichen einzahlen soll. Die Projektgruppe Nachhaltigkeit steht allen interessierten Mitarbeitern offen.

Unsere Mitarbeitenden informieren wir darüber hinaus regelmäßig über das Intranet, die Mitarbeiterzeitschrift und interne Newsletter über unsere Aktivitäten auf dem Gebiet Nachhaltigkeit.

Verwaltungsrat

Der Austausch mit dem Verwaltungsrat findet im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsratssitzungen statt. Darüber hinaus führen wir jährliche Klausurtagungen mit dem Gremium zur intensiven Besprechung der Ausrichtung und Entwicklung der Sparkasse durch. Hierbei informieren wir auch anlassbezogen über aktuelle Entwicklungen zum Thema Nachhaltigkeit.

Breite Öffentlichkeit / Bürgerinnen und Bürger

Über unsere Aktivitäten in den Handlungsfeldern Nachhaltigkeit berichten wir ausführlich auf unserer Homepage unter www.sparkasse-kraichgau.de/nachhaltigkeit. Darüber hinaus informieren wir regelmäßig unsere Kundinnen und Kunden und die allgemeine Öffentlichkeit über Themen mit Nachhaltigkeitsbezug (z. B. Kundenzeitschrift, Newsletter, Pressemitteilungen). Im Rahmen von Messeauftritten mit Bezug zu ökologischen Themen informieren beraten wir zu den Themen Finanzierung von energetischen Sanierungen und Geldanlagen mit Nachhaltigkeitsbezug.

Mit der Bürgerenergiegenossenschaft Kraichgau sind wir im Jahr 2022 eine Kooperation eingegangen. Beide Partner verfolgen die Vision, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern in der Region eine Beteiligung an einer sicheren, unabhängigen, fairen und erneuerbaren Energieversorgung zu ermöglichen. Im Fokus der Zusammenarbeit zwischen der BEG und der Sparkasse Kraichgau stehen u. a. der gegenseitige Informationsaustausch, die wechselseitige Unterstützung bei geeigneten Projekten und Maßnahmen, eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der Energiewende und Nachhaltigkeit sowie die konkrete Durchführung gemeinsamer Projekte in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität sowohl innerbetrieblich als auch zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Kommunen.

Wesentlichkeitsprüfung

Bislang wurden Themen und Anliegen der Stakeholder mit Nachhaltigkeitsbezug nicht systematisch abgefragt, erfasst und in die Berichterstattung integriert. Der Fokus lag auch im aktuellen Berichtsjahr auf der Weiterentwicklung der Sparkasse in Zeiten der Digitalisierung, damit die Sparkasse Kraichgau auch in der Zukunft nachhaltig wettbewerbsfähig, selbstständig und ertragsstark bleibt.

Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) eine bundesweite „Stakeholderbefragung Privatkunden und Nichtkunden“ durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Wichtigkeit einzelner

Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. In die deutschlandweite Onlinebefragung (Panel) mit einer quotenbasierten Zufallsauswahl wurden eine repräsentative Auswahl von 2.000 Kundinnen und Kunden der Sparkassen (davon 500 Kundinnen bzw. Kunden mit Wertpapierbesitz) und weitere 1.000 Nichtkundinnen bzw. -kunden einbezogen. Die Quoten wurden nach den Regionen Nord, Ost, Süd und West in Deutschland gebildet, eine weitere Aufteilung innerhalb der vier Regionen erfolgte nicht. Die Sparkasse Kraichgau befindet sich in der Region Süd (Baden-Württemberg, Bayern) mit einer Quote von 29 Prozent.

Mit der „Stakeholderbefragung“ des DSGVO liegt ein bundesweit repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und -kunden aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können.

Eine Arbeitsgruppe im DSGVO hat darüber hinaus ein umfassendes Instrument zur Befragung aller Anspruchsgruppen für Sparkassen entwickelt. Damit können Sparkassen auch auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen aller ihrer Anspruchsgruppen zur Nachhaltigkeit ermitteln, vergleichen und in ihre Wesentlichkeitsanalysen einbinden. Neben einem Basis-Fragebogen, mit dem alle Anspruchsgruppen die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilen, wurden hierzu auch ergänzende zielgruppenspezifische Fragenkataloge speziell für Mitarbeitende, Privatkunden und Firmenkunden entwickelt. Aus den Ergebnissen ist es den Sparkassen möglich, lokal belastbare Hinweise auf die Einschätzung der Nachhaltigkeitsleistung der einzelnen Sparkasse sowie deren Wichtigkeit aus Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen abzuleiten, zu vergleichen und zu priorisieren.

Die Durchführung dieser Befragung zur Erhebung der lokalen Stakeholder-Perspektive planen wir im Juli 2023 für die Zielgruppen Verwaltungsrat, Privat- und Firmenkunden. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen wollen wir in der Folge regelmäßig die für die Sparkasse Kraichgau wesentlichen Aspekte für die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie ableiten.

3.6 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlvorgängen. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 113.744 Privatgirokonto (Vorjahr: 111.903) geführt, 6.140 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 5.093).

Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 37 Filialen (Vorjahr: 37) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 51 Standorten (Vorjahr: 51) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Corona-Pandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 80.000 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 71.000) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Transaktionen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) stiegen auf rund 9,3 Mio. Vorgänge. 78 % davon erfolgten 2022 kontaktlos (2021: 65 %).

Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr weiter im Trend gestiegen. 732.178 Transaktionen wurden 2022 über Apple Pay oder die App „Mobiles Bezahlen“ für Android™-Smartphones getätigt.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Darüber hinaus beraten unsere Beraterinnen und Berater ihre Kundinnen und Kunden auch flexibel vor Ort.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit, s. <https://www.sparkasse-kraichgau.de/de/home/service/sicherheit-im-internet.html>.

Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	113.744	111.903
Davon: Basiskonten	6.140	5.093
Filialen (personenbesetzt)	37	37
SB-Filialen	2	2
SB-Geräte (inkl. Kontoserviceterminals)	118	125
Geldausgabeautomaten (mit und ohne Kontoauszugsdrucker)	65	70
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	20	20
Ein- und Auszahlungsautomaten	21	20
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	80.000	71.000
Installationen der Sparkassen-Apps	34.000	29.000

3.7 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Sprachservices

Zur Überwindung von Sprachbarrieren unterstützen mehrsprachige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei Beratungsgesprächen. Für geflüchtete Menschen aus der Ukraine haben wir in unserer Internetfiliale umfangreiche Informationen in ukrainischer Sprache bereitgestellt.

Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Über 90% unserer Filialen sind bereits barrierefrei gestaltet und verfügen über weitgehend rollstuhlge-rechte Geldautomaten. An 38 Standorten gibt es Geldautomaten mit Unterstützung für Menschen mit Sehbehinderung. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf [sparkasse.de](https://www.sparkasse.de) bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache bereit, <https://www.sparkasse-kraichgau.de/fi/home/ihre-sparkasse/auszeichnungen.html>.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Kraichgau betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an. Darüber hinaus bieten wir für mobilitätseingeschränkte Personen einen Geld-Bring-Service an.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	49	51
Davon: rollstuhlgerecht	44	46
Davon: sehbehindertenunterstützend	1	1
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	1	1

3.8 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Die Gemeinwohlorientierung gehört zu unseren Wesensmerkmalen und ist bereits in unserem Gründungsgedanken verankert. Aus unseren erwirtschafteten Gewinnen – sofern sie nicht zur Eigenkapitalstärkung benötigt werden – unterstützen wir durch eine Vielzahl von Maßnahmen soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen und Organisationen in unserem Geschäftsgebiet und stärken damit das kommunale und bürgerschaftliche Engagement. So partizipiert die gesamte Region am wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse – unabhängig von einer Geschäftsbeziehung.

Unser gesellschaftliches Engagement basiert auf den Säulen Spenden und Sponsoring, PS-Zweckerträge und den Ausschüttungen der Sparkasse Kraichgau-Stiftung. Das Thema „Gemeinwesen“ fällt in die Ressortverantwortung des Vorstandsvorsitzenden. Dieser beauftragt die zuständige Fachabteilung Vorstandsstab Kommunikation (Spenden/Sponsoring/Bürgerengagement/Sparkassen-SchulService/Sparkasse Kraichgau-Stiftung) mit allen zum Themenfeld Gemeinwesen zählenden Angelegenheiten, womit die Einbindung der Unternehmensführung gewährleistet ist. Es liegen klare Dienstvereinbarungen, Kompetenzregelungen und interne Prüfprozesse bei der Vergabe von Fördergeldern vor. Die Höhe der jährlichen Fördergelder haben wir in unserer Geschäftsstrategie festgelegt. Der Zielwert bis zum Jahr 2025 liegt bei 500.000 Euro jährlich.

Unser Ziel ist, dass möglichst viele gemeinnützigen Vereinen und Organisationen in unserem Geschäftsgebiet von unserem Engagement profitieren und wir eine möglichst gleichmäßige Verteilung über das Geschäftsgebiet sicherstellen.

Die Förderung von Projekten aus dem Bereich „Umwelt, Klima und Biodiversität“ nehmen wir dabei verstärkt in den Blick. Dadurch wollen wir erreichen, den Anteil umweltbezogener Förderungen zu steigern. Eine Maßnahme, die auf dieses Ziel wesentlich einzahlen soll, ist die „GemüseAckerdemie“ von Ackerdemia e.V. Ziel des ganzjährigen Bildungsprogramms ist es, die Wertschätzung für Lebensmittel und gesunde Ernährung bei Kindern und Jugendlichen zu steigern sowie sie für Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu sensibilisieren. Neben der Grundschule in Zeutern fördert die Sparkasse Kraichgau zwei weitere Einrichtungen in Sinsheim (Carl-Orff-Schule) und Waibstadt (Städtischer Kindergarten) über insgesamt vier Jahre im Gesamtwert von 20.900 Euro.

Unser gemeinnütziges Engagement wird seit 2020 außerdem durch die Spendenplattform „WirWunder“ erweitert. Die Plattform ermöglicht Vereinen und gemeinnützigen Organisationen in unserem Geschäftsgebiet, für ihre Projekte Spenden einzuwerben. Seit dem Start konnten bis Ende 2022 bereits rund 337.000 Euro Spendengelder über die Crowd und durch die Sparkasse akquiriert werden. Mittlerweile sind rund 190 Projekte von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen aus dem gesamten Geschäftsgebiet registriert, die rund 3.740 Unterstützerinnen und Unterstützer gefunden haben. Ziel ist es, jedes Jahr mindestens 60 neue Projekte auf der Plattform zu registrieren.

Im Rahmen unserer sozialen Verantwortung haben wir 2022 außerdem zum 18. Mal den Bürgerpreis zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements ausgeschrieben. Dabei nehmen wir regelmäßig auch

das Thema Nachhaltigkeit“ besonders in den Blick. Die regelmäßig hohe Resonanz auf die Ausschreibungen in den vergangenen Jahren (50 Vorschläge/Bewerbungen in 2022) bestätigt die Wirksamkeit der Initiative.

Die Sparkasse Kraichgau zeigt sich auch solidarisch mit den Menschen in der Ukraine. Mehr als 855 Girokonten wurden 2022 für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet. Darüber hinaus wurden regionale Initiativen, die sich für vom Krieg betroffene Menschen in und aus der Ukraine einsetzen, mit Spenden in Höhe von 22.000 Euro unterstützt.

Auch die Sparkasse Kraichgau-Stiftung greift seit 14 Jahren aktuelle gesellschaftlich relevante Themen mit verschiedenen Projekten konsequent auf, wie z. B. Förderung der Lese-, Technik- und Medienkompetenzen bei Schülerinnen und Schülern. Mit dem Projekt „Bienenschutz und Artenvielfalt“ soll Kindern Nachhaltigkeit konkret am Beispiel Insektenschutz nähergebracht werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sparkasse Kraichgau-Stiftung im vergangenen Jahr war die Förderung von Schwimmkursen für Grundschulkindern sowie die Aufklärung von Seniorinnen und Senioren über Betrugsmaschen am Telefon oder über das Internet. Allein in 2022 wurden die Projekte mit insgesamt 26.000 Euro gefördert.

Wesentliche Risiken sind für uns nicht ersichtlich, da wir aus dem Themenfeld Gemeinwesen einen ausschließlich positiven Beitrag ableiten. Aus diesem Grund erfolgte bislang auch keine systematische Analyse zu feststellbaren Auswirkungen oder die Ableitung eines spezifischen Handlungsprogramms. Durch die räumliche und persönliche Nähe zu den Vereinen und gemeinnützigen Organisationen können wir jedoch die Wirkung unseres Engagements unmittelbar feststellen. Wir tragen dazu bei, dass viele soziale, kulturelle und sportliche Projekte und Veranstaltungen durch unsere Förderung nachvollziehbar durchgeführt werden können. Dies wird uns auch regelmäßig von den Vereinen und gemeinnützigen Organisationen zurückgespiegelt.

4 Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence

4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und künftig zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können.

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb	<p>Transitorisch – politische Risiken: erhebliche Investitionserfordernisse zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (gesetzliche Vorgaben)</p> <p>Physisch – akute Risiken: Exposition von Dienstleistern (Outsourcing) gegenüber physischen Risiken</p>	<p>Transitorisch – Marktrisiken: Ressourcenverbrauch für Geschäftsräume und IT: Energie (Wärme, Strom), Wasser, Papier, Abfall; Mobilität (Dienstreisen, Fuhrpark, Geschäftsverkehr); THG-Emissionen (Scope 1-3)</p> <p>Transitorisch – rechtliche Risiken: ESG-Wirkung in der Lieferkette bzw. Beschaffung von Produkten, Gütern, Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb; Steuerehrlichkeit</p>	<p>H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie</p> <p>H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung</p>
Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände; Rückkopplungseffekte auf die regionale Wirtschaftsstruktur und damit verbundene Ertragspotenziale der Sparkasse	Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	<p>H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft</p> <p>H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft</p> <p>H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)</p>
Personal	Wirkung veränderter gesellschaftlicher Erwartungen an Nachhaltigkeit auf die Arbeitgeberattraktivität; Wirkung demografischer Entwicklungen auf die Verfügbarkeit von Nachwuchskräften im Geschäftsgebiet (Humankapital)	Transitorisch – Reputationsrisiken: Anpassung der Beschäftigungspolitik (Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht), Diversität, Gesundheitsförderung, Familienfreundlichkeit, Vergütung, Qualifikation	<p>H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit</p> <p>H15 Beruf und Familie</p> <p>H16 Gesundheit</p> <p>H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen</p>
Kommunikation	Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung der Sparkasse	Transitorisch – Reputationsrisiken: Weiterentwicklung der Dialoginstrumente; Aufwände durch Beteiligung von Anspruchsgruppen an Produktentwicklung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie; Wirkung auf Allokation von Ressourcen für Regionalförderung; Koordination mit kommunalen Zielen/Bedarfen	H20 Dialog mit Anspruchsgruppen

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner

beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will.

4.2 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Kraichgau hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit und zu nachfolgendem Nachhaltigkeitsverständnis bekannt:

Als Sparkasse Kraichgau bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

Nachhaltigkeitsinventur

Die jährlich auf Basis des DSGVO-Musters durchgeführte Nachhaltigkeitsinventur zeigt für die Sparkasse in der Outside-in-Perspektive mittlere Nachhaltigkeitsrisiken in den Feldern „Finanzierungsstandards“ und „Geschäftsbetrieb“. In allen anderen Feldern der Outside-in-Perspektive lag ein geringes bzw. gar kein Nachhaltigkeitsrisiko vor. In der Inside-out-Perspektive wurde Nachhaltigkeit mit keinem bzw. nur geringem Risiko bewertet. Ebenso wurde das Reputationsrisiko aus dem Thema Nachhaltigkeit mit gering bewertet.

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)
Kundinnen und Kunden	Erreichung der Nachhaltigkeitsziele unserer Kunden.	Wir unterstützen unsere privaten, gewerblichen und öffentlichen Kundinnen und Kunden aktiv bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele kompetent und wirksam. Wir bauen dazu geeignetes Know-how auf, nutzen die Kompetenzen in der Sparkassen-Finanzgruppe und stehen im Dialog mit relevanten Akteuren der Zivilgesellschaft. Wir bringen Nachhaltigkeitsthemen aktiv in die Beratung ein. Wir bieten jenseits unseres Kerngeschäfts weitere Services, um gemeinsam in der Region wirtschaftliche und bürgerschaftliche Ziele zu erreichen, die die örtliche Gemeinschaft stärken.
Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung	Minderung der Klima-, Umwelt und sozialen Risiken in unserer Eigenanlage/Refinanzierung.	Wir steuern unsere Aktivseite im Bewusstsein von Klima-, Umwelt- und sozialen Risiken um Reputationsrisiken zu managen. Wir nutzen, sofern möglich, Instrumente wie grüne Sparbriefe, um unsere langfristige Refinanzierung zu stärken.
Personal	Gleichstellung der Geschlechter im Beruf. Gesunde, motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiter.	Wir sehen insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Wir verfügen über ein Gesundheitsmanagement, das sowohl physische wie psychische Beanspruchungen berücksichtigt. Wir engagieren uns in der Aus- und Fortbildung in Nachhaltigkeitsthemen in allen Fachbereichen.
Umweltbelange	CO ₂ -Neutralität bis zum Jahr 2035.	Wir geben uns ein klares Ziel zur CO ₂ -Verminderung und wollen bis spätestens 2035 mit dem eigenen Geschäftsbetrieb CO ₂ -neutral sein.
Geschäftsbetrieb	Minimierung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Beschaffung.	Wir achten in der Beschaffung auf umwelt- und klimafreundliche Produkte sowie in der Lieferkette neben ökologischen auch auf soziale Elemente wie die Einhaltung von Menschenrechten.
Engagement vor Ort/Gemeinwohlorientierung	Förderung und Stärkung von Nachhaltigkeit im gesamten Geschäftsgebiet unserer Sparkasse.	Wir führen Stakeholder-Dialoge zur Unterstützung der Weiterentwicklung ihres Geschäftsgebiets hin zu mehr Nachhaltigkeit. Wir fördern in unserem Geschäftsgebiet Umweltprojekte. Wir nutzen die gemeinsamen Spendenplattformen der Sparkassen „Wir Wunder“ zur Förderung und Co-Finanzierung wichtiger Projekte im Bereich der Nachhaltigkeit.
Kommunikation	Schaffung von Glaubwürdigkeit und Transparenz.	Wir nutzen unsere Geschäftsstellen als Plattform für Kommunikation mit Kundinnen und Kunden und Anspruchsgruppen oder Ausstellungsfläche für regionale nachhaltige Projekte.

4.3 Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist vorgesehen.

Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

Die Integration von Leitlinien in Finanzierungs- und Anlagestandards wird zunehmend an Bedeutung gewinnen. Über Finanzierungs- und Anlagestandards wird die Sparkasse künftig Leitlinien zur Nachhaltigkeit definieren, die in alle relevanten Prozesse integriert werden.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die Interne Revision.

4.4 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 4.185.919 TEUR. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 34 Prozent am Obligo und im Bereich „Verarbeitendes Gewerbe“, auf den 26 Prozent des Obligos entfallen.

Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6.702	0,16
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	501	0,01
C	Verarbeitendes Gewerbe	1.089.385	26,02
D	Energieversorgung	60.196	1,44
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	68.441	1,64
F	Baugewerbe	97.994	2,34
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	109.939	2,63
H	Verkehr und Lagerei	36.548	0,87

I	Gastgewerbe	23.059	0,55
J	Information und Kommunikation	26.632	0,64
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	409.043	9,77
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	402.020	9,60
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	231.005	5,52
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	22.096	0,53
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	193	0,00
P	Erziehung und Unterricht	2.785	0,07
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	130.551	3,12
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	4.789	0,11
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	31.452	0,75
T	Private Haushalte	1.432.558	34,22
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	31	0,00
Gesamtsumme		4.185.919	100,00

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

Das Portfolio ist in Bezug auf die Branchen breit diversifiziert. Auf eine Begrenzung einzelner Branchen wird bewusst verzichtet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen.

Der (S-ESG-Score) ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

Social (S)

5. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
7. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
8. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Governance (G)

9. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGV-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell.

Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 2.149.191 TEUR mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 43 Prozent der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2022 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 85 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

Knapp 10 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Entwicklung der Verteilung wird vierteljährlich überwacht und an den Gesamtvorstand berichtet.

Tabelle: S-ESG-Score - Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen - Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

S-ESG-Note	Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands
A = sehr gering	22,25
B = gering	62,78
C = mittel	5,02
D = erhöht	9,71
E = hoch	0,24

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Als Sparkasse ist es unser Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkundinnen und Privatkunden sowie von kommunalen Kunden durch Finanzierungen zu fördern. Insbesondere in den Bereichen Ausbau erneuerbarer Energien und Maßnahmen für den Klima- und Umweltschutz (beispielsweise Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden) wird die Sparkasse unterstützen. Daneben steht die Unterstützung unserer Unternehmen bei der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft im Fokus unserer Bemühungen.

4.5 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Unser Ziel ist es, unser Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen.

4.6 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 2.334.206 TEUR, von denen 1.047.454 TEUR auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 1.286.752 TEUR auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen sowie ergänzend über den Geld- und Kapitalmarkt. Für die Eigenanlage werden Vermögengstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir letztmals im Jahr 2021 Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A durch die Bayern Invest qualitativ bewertet. Die ESG-Qualität wurde mit durchschnittlich bewertet.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements werden wir ab 2023 den „Deka Treasury-Kompass“ als detaillierten Nachhaltigkeitscheck für die Wertpapierbestände in der Eigenanlage einsetzen, der auf den Kriterien des UN Global Compact basiert.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produktanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese

nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: www.sparkasse-kraichgau.de/nachhaltigkeit

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit April 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 - entsprechend der regulatorischen Vorgaben - drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem

Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

4.7 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet liegt in den Landkreisen Karlsruhe, dem Rhein-Neckar-Kreis sowie dem Landkreis Heilbronn. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Durch Bezug von Materialien der Sparkasseneinkaufsgesellschaft wird die Einhaltung von ESG Standards wie CO₂ Neutralität, keiner Kinderarbeit und Sklaverei oder Einhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Herstellung der Waren bereits sichergestellt. Nachhaltigkeit im Einkauf und der Beschaffung bedeutet aber auch, weiterhin Unternehmen in der Region mit Auftragsvergaben zu unterstützen, die sich gerade erst in der Transformation hin zu nachhaltig ausgerichteten Anbietern befinden.

Die Beschaffung von Büromaterialien und Verbrauchsmitteln erfolgt soweit möglich nach ökologischen Prinzipien. Bei unseren Druckerzeugnissen achten wir, wo immer es möglich ist, auf klimaneutralen Druck und / oder Recycling-Papier.

Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen und ernsthafte Anstrengungen unternehmen, die Grundsätze und Anforderungen der internationalen, anerkannten Standards wie dem Global Compact, den ILO Kernarbeitsnormen sowie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen zu beachten und einzuhalten. Zu diesem Zweck setzen wir seit 2020 im Rahmen der Auftragsvergabe eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Standards ein.

Soziale und ökologische Probleme auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette sind uns seither 2022 nicht bekannt geworden.

Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	Anzahl	Vorjahr
Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	0	0

5 Umweltbelange

5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie durch Abfälle. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir seit 2019 nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Die Sparkasse Kraichgau führt regelmäßig ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durch. Dieses Instrument hilft uns dabei, kontinuierlich Maßnahmen zu identifizieren, die zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduzierung der Energiekosten beitragen. Das nächste Audit wird in 2023 erfolgen.

Wir orientieren uns bei unserem Ressourcenmanagement an den Erfahrungen, die wir im Rahmen des Umweltmanagement-Programms EMAS in den Jahren 2002-2018 gemacht haben. Konkrete Zielvorgaben (quantitative und zeitliche) und in der Folge einen internen Prüfprozess haben wir seither nicht definiert. Die Einsparung erfolgt derzeit durch aktiv gelebte Praxis und das Monitoring der Verbräuche/Emissionen über das VfU-Tool und Energie-Audit. Die Verringerung des ökologischen Fußabdrucks steht dabei im Fokus. Auf Grundlage des „Zielbildes 2025“ und der „Selbstverpflichtung für Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften“ werden wir künftig unsere Nachhaltigkeitsziele festlegen und mit entsprechenden Maßnahmen unterlegen.

Eine Analyse hat ergeben, dass verhältnismäßig nur wenige natürliche Ressourcen für die eigene Geschäftstätigkeit benötigt werden. Der Verbrauch natürlicher Ressourcen ist bei einem Finanzdienstleister von untergeordneter Bedeutung. Daher werden die Risiken als unwesentlich angesehen.

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden künftig zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt. Dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.

- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emissionen aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.

Instrumente zur aktiven Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt.

Die Messung der finanzierten Emissionen von Portfolios ist die Grundlage dafür, dass Finanzinstitute Szenarioanalysen durchführen, Ziele festlegen, Maßnahmen treffen und Fortschritte offenlegen können. Diese Schritte sind gemeinsam entscheidend für die Ausrichtung des Portfolios und die Dekarbonisierung.

Seit dem Jahr 2020 steht mit dem „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ein Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen von Portfolios zur Verfügung. Dieser Standard ist kompatibel mit global anerkannten Standards und Initiativen wie dem „Greenhouse Gas Protocol“, dem „Carbon Disclosure Project (CDP)“ sowie der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)“ und wird in den jüngsten Leitfäden von der „Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)“ und der „Europäischen Zentralbank (EZB)“ zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert.

5.2 Umwelleistung und Ressourcenverbrauch

VfU-Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz der Sparkasse Kraichgau wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- **Strom:** Zählerablesung zum Ende des Jahres durch die Haustechnik bzw. Überlieferung der Zählerstände durch Nebenkostenabrechnungen der Vermieter. Daten basieren auf Berechnung oder genauen Schätzung.
- **Wärme:** Die Daten basieren auf Berechnung oder genauen Schätzung.
- **Geschäftsverkehr:** Datenüberlieferung der Reisetätigkeit durch die Personalabteilung (Bahnfahrten, Geschäftsfahrten, Fahrten von Lieferanten und Kurieren).
- **Papier:** Es wurden Kopier- und Druckerpapier, Umschläge, Endlospapier, Drucksachen (Geschäftsbericht, Prospekte, etc.), Formulare (Briefpapier, Vordrucke, etc.) und Kartonprodukte in die Berechnung einbezogen.
- **Wasser:** Zählerablesung zum Ende des Jahres durch die Haustechnik bzw. Überlieferung der Zählerstände durch Nebenkostenabrechnung der Vermieter. Daten basieren auf Berechnung oder genauen Schätzung.
- **Abfall:** Erhebung der Daten von den Entsorgungs- und Recyclingunternehmen, ansonsten Schätzung bei Grüner Tonne (Kunststoff) und Altglas.
- **Kühl- und Löschmittel:** Erhebung auf Basis der eingesetzten Mengen.

VfU-Kennzahlen 2022

Verbräuche	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	
Strom	1.451.313	kWh	2.835	kWh
Wärme	1.940.147	kWh	3.789	kWh
Geschäftsverkehr	846.177	km	1.653	km
Papier	60	t	116	kg
Wasser	2.400	m ³	4.688	ltr
Abfall	76	t	149	kg
Kühl- und Löschmittel	0	kg	0	g

Treibhausgasemissionen in CO ₂ e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total		Emissionen pro Mitarbeiter/-in	
Strom	6,0	29,4	14,3	49,7	t	97	kg
Wärme	405,2		109,4	514,6	t	1.005	kg
Geschäftsverkehr	54,4		128,4	182,9	t	357	kg
Papier			51,5	51,5	t	101	kg
Wasser			1,5	1,5	t	3	kg
Abfall			16,0	16,0	t	31	kg
Kühl- und Löschmittel	--	--	--	--	t	--	kg
Total	465,7	29,4	321,0	816,1	t	1.594	kg
Klimakompensation					t	0	kg
Verbleibende Emissionen				816,1	t	1.594	kg
Klimaneutralität				0	%	0	%

5.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier, Wasser und Abfälle sowie durch Kühl- und Löschmittelverluste.

Im Jahr 2022 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 816 Tonnen CO₂-Äquivalente (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 942 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr (jeweils nach dem Marktansatz). Gegenüber 2021 sanken die THG-Emissionen um 126 Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. 13,38 Prozent.

Die relativen THG-Emissionen betragen 1,6 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 1,9 Tonnen CO₂-Äquivalente im Jahr 2021.

Die Einsparungen wurden im Wesentlichen beim Wärme- und Wasserbrauch erzielt. Maßgeblich wirkten sich hier in 2022 die Energiesparmaßnahmen im Rahmen des Energieeinsparungsgesetzes aus mit Begrenzung der Raumtemperaturen auf 19 Grad und Reduzierung des Warmwasserbrauchs.

Dies zahlte positiv auf unsere bereits seit vielen Jahren bestehenden Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung ein, s.u. 5.5.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Wärme (514,6 Tonnen, 63,06 Prozent), Papier (51,5 Tonnen, 6,26 Prozent), Verkehr (182,9 Tonnen, 22,41 Prozent), Strom (49,7 Tonnen, 6,09 Prozent) und Abfall (16 Tonnen, 1,96 Prozent).

5.4 Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen um mindestens 3 bis 5 Prozent pro Jahr zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert.

5.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Die Umweltverträglichkeit durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern und den Verbrauch natürlicher Ressourcen stetig zu senken, gehört zu den zentralen Anliegen der Sparkasse Kraichgau. Für uns gehört dazu, mit dem Einsatz moderner Technologien an allen Standorten den Anforderungen des Umweltschutzes gerecht zu werden und das Umweltbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Ziel ist es, mit sinkendem Ressourcenverbrauch sowie geringen Emissionen möglichst viel wirtschaftlichen Wert zu schöpfen.

Im Rahmen des Umweltmanagementsystems EMAS konnten von 2002 bis 2018 in vielen Bereichen Optimierungspotenziale realisiert werden, die zu deutlichen Verbrauchssenkungen vor allem im Energiebereich führten. Zusammen mit dem Bau von energieeffizienten Neubauten sehen wir in der kontinuierlichen energetischen Modernisierung unserer Gebäude bzw. Geschäftsstellen einen maßgeblichen Hebel, um klimabelastendes CO₂ zu reduzieren und gleichzeitig Kosten zu sparen. Wo immer wir in unsere Filialen investieren, berücksichtigen wir nachhaltige Aspekte, sodass die Standorte für möglichst lange Zeit effizient und umweltfreundlich betrieben werden können. Unsere Filiale in Odenheim kann sich mit Fotovoltaikanlage auf dem Dach sowie Luft-Wärmepumpe und zentraler Lüftungsanlage in Verbindung mit einem Stromspeicher weitestgehend autonom mit Energie versorgen. Bei der in 2023 abgeschlossenen Modernisierung unseres Standortes in Bretten haben wir uns bewusst gegen einen vollständigen Abbruch entschieden, sondern erhalten einen Großteil des bisherigen Gebäudes, welcher umfassend energetisch saniert wurde. Neue Fenster und eine vollgedämmte Fassade sollen die Energieeffizienz verbessern. Mit einer Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach und einem Blockheizkraftwerk im Keller wird sich die Filiale künftig ebenfalls weitestgehend autonom mit Energie versorgen können. Auf der Parkfläche stehen künftig zwei E-Ladestationen zur Verfügung. Eine weitere E-Ladestation wurde bereits 2020 im Zuge der Sanierung der Tiefgarage unserer Hauptstelle in Bruchsal eingerichtet. Seit dem Jahr 2012 beziehen wir ausschließlich sog. „Ökostrom“.

Des Weiteren führen Optimierungen im Bereich des Verkehrs wie beispielsweise bessere Schadstoffreduzierung der Kraftfahrzeuge des Fuhrparks zu einem Rückgang der Umweltbelastung. Seit 2013 fördern wir den Umstieg unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf öffentliche Verkehrsmittel aktiv durch ein Jobticket.

Die stetige Digitalisierung unserer Dienstleistungen trägt dazu bei, unseren Papierverbrauch weiter zu reduzieren. Durch die wachsende Zahl der Online-Konten mit E-Postfach-Nutzung können jedes Jahr zahlreiche papierhafte Kontoauszüge eingespart werden.

Wir orientieren uns bei unserem Ressourcenmanagement weiterhin an den Erfahrungen, die wir im Rahmen des Umweltmanagement-Programms EMAS gemacht haben (s. o.). Konkrete Zielvorgaben (quantitative und zeitliche) und in der Folge einen internen Prüfprozess haben wir seit dem letzten Umweltprogramm im Rahmen von EMAS nicht definiert. Die Einsparung erfolgt derzeit durch aktiv gelebte Praxis und das Monitoring der Verbräuche/Emissionen über das VfU-Tool und Energie-Audit. Die Verringerung des ökologischen Fußabdrucks steht dabei im Fokus. Auf Grundlage des „Zielbildes 2025“ und der „Selbstverpflichtung für Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften“ werden wir künftig unsere Nachhaltigkeitsziele festlegen und mit entsprechenden Maßnahmen unterlegen.

5.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGVO-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da

bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	29,55
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	70,45
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	13,77
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	16,03
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	6,07

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung. Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Nenner = Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 29,55 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten in deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Risikopositionen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systema-

tisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die Angaben wurden wie folgt ermittelt:

1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages.

2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht möglich, es kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorliegen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 70.45 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

- 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich.
- 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 13,77 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 16,03 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 6,07 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen		Position	#	Vermögenswerte
F0101		091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501		010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101		380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Kraichgau eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Kraichgau wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Die Sparkasse Kraichgau verfügt über keine Handelsbestände.

6 Arbeitnehmerbelange

6.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels sind die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Während der Ausbildung unserer Nachwuchskräfte und unmittelbar nach Abschluss wird über die vielfältigen Perspektivmöglichkeiten informiert. Die Entwicklungswege werden laufend z. B. in Karriereplanungsgesprächen transparent gemacht. Mitarbeiter, die sich in einer Weiterentwicklung befinden, werden währenddessen begleitet. Dadurch wird vor allem auch die interne Mitarbeiterbindung gefördert. Durch den Ausbau unseres Auftritts als Arbeitgeber auf unserer Homepage und in diversen sozialen Medien gewähren wir externen, potenziellen Bewerbern verstärkt Einblick in unsere Konzepte und unsere Arbeit. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren. Über die Ausweitung des flexiblen und mobilen Arbeitens, durch diverse Teilzeitmodelle, zahlreiche Rückkehroptionen nach der Elternzeit, Führungsverantwortung auch in Teilzeit und einen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten bauen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer weiter aus und sind damit vor allem auch attraktiver Arbeitgeber.

Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Hierbei setzen wir verstärkt auf den Blending-Learning-Ansatz; so finden immer mehr Weiterentwicklungsbausteine kombiniert virtuell und in Präsenz statt.

Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber einen exzellenten Arbeitgeber darstellen, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Letzteres wird unterstützt durch interne Trainer, die neben der Entwicklung und dem Coaching von Führungskräften auch teambildende Maßnahmen begleiten.

6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Kraichgau beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 665 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 646 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 100 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Kraichgau werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Kraichgau ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre

Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Kraichgau beträgt 19,2 Jahre. 95,6 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 3,9 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 7,4 Prozent im Jahr 2022. Die Mehrzahl unserer Nachwuchskräfte hat die duale Berufsausbildung gewählt, ein kleinerer Teil befindet sich in einem dualen BWL -Studium. In beiden Varianten ergänzen sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und die Theorie im Berufsschulunterricht bzw. im Studium. Unsere dualen Auszubildenden streben den Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an, ein Großteil davon in Verbindung mit einer ergänzenden IHK-Zusatzqualifikation. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende und dual Studierende nach dem Abschluss in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Sparkasse zu übernehmen. Unverändert bieten wir derzeit im Regelfall unseren Absolventen eine unbefristete Übernahme an.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert. Beispielsweise wurde eine Beschwerdestelle in der Personalabteilung etabliert.

Im Falle einer Benachteiligung – auch durch Dritte – steht jedem betroffenen Beschäftigten die Möglichkeit offen, die zuständige Stelle zu informieren und in begründeten Fällen Abhilfe zu verlangen. Selbstverständlich können sich betroffene Beschäftigte daneben vertrauensvoll an ihre Führungskräfte oder an die Personalvertretung, die Schwerbehindertenvertretung oder die Jugend- und Auszubildendenvertretung wenden. Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot sind Verstöße gegen Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, die arbeitsrechtliche Konsequenzen unter Umständen bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses nach sich ziehen können.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen erfassen wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin. Diese Kennzahlen verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber dienen.

So ist insbesondere der „Ideenpool“ Teil des Systems zur kontinuierlichen Verbesserung der Sparkasse. Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge können zu allen Unternehmensthemen eingereicht werden, inklusive Nachhaltigkeit. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vorschlagsberechtigt. Das betriebliche Vorschlagswesen ist damit auch Gegenstand der Unternehmens- und Führungsleitlinien der Sparkasse Kraichgau. Das Verfahren ist in einer eigenen Arbeitsanweisung geregelt. Jeder eingereichte Vorschlag durchläuft einen definierten Prozess und wird sowohl vom Ideenpool-Ausschuss als auch von den betroffenen Fachbereichen auf Umsetzbarkeit geprüft.

Im Jahr 2022 haben wir die Methode Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) pilotiert, in welche unser Ideenmanagement perspektivisch integriert werden soll. Mit dem KVP wollen wir das eigenverantwortliche und unternehmerische Denken unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken und die stetige Verbesserung unserer Produkt-, Prozess- und Servicequalität noch zielgerichteter fördern. Der Roll-out für das Gesamthaus erfolgt in 2023.

Die Mitarbeiterzufriedenheit gewinnt vor dem Hintergrund der Demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels weiter an Bedeutung. In unserem definierten Führungsprozess u. a. mit persönlichen Jour Fixe- und Jahresgesprächen sowie Teambesprechungen ist die Mitarbeiterzufriedenheit ein wesentliches Kernthema. Hier erhalten unsere Führungskräfte unmittelbar Feedback und Hinweise. Daraus lassen sich wichtige Ursachen und Stellschrauben der Mitarbeiterzufriedenheit ableiten. Um diese zu steigern, wurden konkrete Maßnahmen wie z. B. der Abschluss unserer Dienstvereinbarung zur Mobilen Arbeit getroffen. Auf die Durchführung einer Mitarbeiterbefragung haben wir daher bisher verzichtet.

Im Bereich unseres Weiterentwicklungsangebots fragen wir nach jedem Seminar das Feedback unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab. Nur so können wir eine kontinuierliche Verbesserung unseres Seminarangebots sicherstellen. Ergänzend leben unsere Personalentwicklungsprozesse von einem regelmäßigen Austausch zwischen Mitarbeiter und Personalabteilung. So geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance, ihre persönliche und berufliche Entwicklung mitzugestalten.

Im Weiteren gibt es zu diversen Themen verschiedene Fokus-/Multiplikatorengruppen wie z. B. unser Change-Team, worüber betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend bei der Ausgestaltung von Konzepten eingebunden und beteiligt werden.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	665	237	428	k. A.
Auszubildende und Trainees	42	22	20	k. A.
Beschäftigte aus der Region	531	168	363	k. A.
Führungskräfte aus der Region	37	30	7	k. A.

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	665	237	428	k. A.

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	100,00
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	95,60
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	3,90

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	19,20
Ausbildungsquote (in %)	7,40
Übernahmequote (in %)	100,00

Zufriedenheit der Mitarbeitenden	in %
Mitarbeitendenzufriedenheit insgesamt	k. A.
Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers	k. A.

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an, nach einem Jahr Elternzeit auf die Stelle (bzw. eine gleichwertige) zurückzukehren, die sie vor der Elternzeit innehatten. Dadurch wird ein Karrierebruch verhindert. Durch eine flexible Gestaltung der Arbeitszeiten auch in Kombination mit der Mobiler Arbeit versuchen wir die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zusätzlich zu optimieren.

Über das Angebot „Führen in Teilzeit“ möchten wir vor allem Mitarbeiterinnen für die Übernahme von Führungspositionen gewinnen. Um unsere Mitarbeiterinnen für Führungspositionen zu qualifizieren und zu stärken, bieten wir u. a. in Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen der Sparkassenorganisation spezielle Seminare an. Es handelt sich hierbei um explizit an weibliche Mitarbeiterinnen gerichtete Seminare, um beispielsweise das Selbstmarketing oder die Kommunikationsfähigkeit auszubauen.

Wir haben am 01.09.2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Kraichgau verabschiedet und darin Zielsetzungen definiert. Dabei streben wir Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand an.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	665	237	428	k. A.	134	213	276
Vorstandsmitglieder	3	3	0	k. A.	0	0	3
Führungskräfte	51	41	10	k. A.	3	31	17

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Kontrollorgan							
Verwaltungsrat	18	14	4	k. A.	0	2	16

Frauenanteil nach Hierarchieebene	in %
Weibliche Beschäftigte	66,8
Weibliche Führungskräfte	19,6
Weibliche Vorstandsmitglieder	0,0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	22,2

6.3 Beruf und Familie

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Kraichgau die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Mit familienfreundlichen Teilzeit-Arbeitsverhältnissen sowie flexiblen Arbeitszeitmodellen und Gleitzeitregelungen finden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bedingungen vor, um Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. Für die Kinderbetreuung über die Elternzeit hinaus oder für die Pflege von Angehörigen besteht die Möglichkeit zur unbezahlten Freistellung. Seit 2014 erhalten Beschäftigte mit nicht schulpflichtigen Kindern weitere Unterstützung in Form eines Zuschusses zu den Kinderbetreuungskosten.

Im Sinne moderner und familienfreundlicher Arbeitsplätze wurde 2022 mit der Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ das hybride Arbeiten, also der Mix aus Bürotagen und mobilem Arbeiten, fest etabliert. Es soll künftig auch Mitarbeitenden in der Kundenberatung noch stärker ermöglicht werden und es wurde ein erstes Pilotprojekt gestartet. Mit ihren familienfreundlichen Arbeitsplätzen gehört die Sparkasse Kraichgau 2022 bereits zum dritten Mal zu den familienfreundlichsten Unternehmen in der Wirtschaftsregion Bruchsal.

Auf eine gezielte Abfrage der Zufriedenheit mit den familiengerechten Arbeitsbedingungen haben wir bisher verzichtet. Diverse Kennzahlen aus dem Betriebsvergleich der Sparkassen in Baden-Württemberg wie z. B. ein weit überdurchschnittlicher Anteil der Teilzeitbeschäftigten (44,2 % - dritthöchster Anteil im Verbandsvergleich) sowie ein sehr hoher Anteil der weiblichen Beschäftigten (66,8 % - siebthöchster Wert im Verbandsvergleich) belegen, dass die oben angeführten Prinzipien, zu denen sich die Sparkasse Kraichgau bekennt, in der Praxis nachhaltig Anwendung finden.

Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	266	13	253	k. A.
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	34	9	25	k. A.
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	18	9	9	k. A.

6.4 Gesundheit

Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Kraichgau die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit werden die nötigen Regelungen über den Arbeitsschutzausschuss (ASIG) beschlossen, an dem die Arbeitnehmervertretung beteiligt ist. Wir haben vertragliche Vereinbarungen mit einer Betriebsärztin sowie auch mit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit. Diese führen an allen Standorten regelmäßige Vorort-Begehungen durch. Wie im Arbeitssicherheitsgesetz vorgeschrieben, finden hierzu regelmäßig Sitzungen statt. Themen, welche die Gesundheit unserer Mitarbeiter betreffen, haben wir wie folgt geregelt:

- Begleitung der Mitarbeiter im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)
- Begleitung der Mitarbeiter mit Suchtmittelmissbrauch
- Dienstvereinbarung Variable Arbeitszeit
- Durchführung der Psychischen Gefährdungsanalyse

Im Jahr 2022 stand die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Informations- und Präventionsmaßnahmen im Fokus unserer Aktivitäten zur Gesundheitsförderung. Auf eine Befragung der Mitarbeiter zu deren Zufriedenheit zum Gesundheitsmanagement haben wir deshalb verzichtet.

Die krankheitsbedingte Abwesenheitsquote hat sich vor allem aufgrund der Auswirkungen aus der Corona-Pandemie in 2022 nochmals erhöht. Unser Ziel ist es die krankheitsbedingten Fehltage nachhaltig zu reduzieren. Im Rahmen der BEM-Gespräche werden wir deshalb verstärkt die betrieblichen Einwirkungsmöglichkeiten hinterfragen und prüfen welche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung wir daraus ableiten können.

Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	alle
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	keine
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	7,2

6.5 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Kraichgau bietet in Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ z. B. an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe. Ebenso fördern wir bei Bedarf auch ein aufbauendes, konsekutives Masterstudium.

Die Unterstützung erfolgt nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch im Rahmen einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Damit bereiten wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die stetig steigenden Anforderungen vor und erhöhen die Motivation durch eine langfristige Perspektive der geförderten Nachwuchskräfte.

Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung unserer Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 307.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 4,4 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Großen Wert legen wir aktuell auf die Neustrukturierung unseres Learning Management System. Wir

legen in Zukunft den Schwerpunkt auf den sogenannten Blended Learning Ansatz - der Verknüpfung von klassischen und digitalen Lehrmethoden. Implementiert wird dieser Ansatz in unsere neue digitale Lernwelt. Wir möchten hierbei die digitale Fitness unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fördern. Intern bieten wir zudem funktionspezifische Entwicklungsprogramme an, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Übernahme von Stellen vorbereiten. Damit wird eine frühzeitige Nachfolgeplanung durch interne Ressourcen gesichert.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen frühzeitig eine entsprechende Fach - oder Führungsfunktion. Insbesondere unser internes Talentmanagementprogramm zur Vorbereitung auf Führungsaufgaben bzw. hochwertige Fachkarrieren sorgt nachhaltig dafür, dass Nachwuchs-Führungskräfte aus den eigenen Reihen gefördert werden. Der Anteil der Mitarbeiterinnen an diesem Nachwuchs-Führungsprogramm ist aktuell höher als der der männlichen Teilnehmer. Eine intensive Betreuung der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgt für eine hohe Akzeptanz und leistet einen wichtigen Beitrag zu unserer Attraktivität als Arbeitgeber.

Im Berichtsjahr 2022 haben prinzipiell alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Jahresgesprächs ein Feedback zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten.

Das Jahresgespräch ist im Führungsprozess der Sparkasse Kraichgau seit Jahren verbindlich implementiert. Es findet mindestens einmal jährlich statt. Wichtiger Ausgangspunkt ist die Leistungsbeurteilung im abgelaufenen Jahr durch die Führungskraft sowie die Thematisierung des Selbst- und Fremdbildes des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin. Mit dem Jahresgespräch wurde eine breite und durchgängige Basis für den Dialog zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden über Aufgaben, Ziele

und gegenseitigem Feedback in der gesamten Sparkasse gelegt. Durch die regelmäßigen Gespräche erhält der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin Klarheit darüber,

- welche konkreten Erwartungen, Aufgaben und Ziele bestehen,
- welchen Leistungsstand er / sie aufweist,
- welche Entwicklungs- und Verbesserungsmöglichkeiten bestehen und
- wie die kooperative Zusammenarbeit im Team unterstützt wird.

Mittels der Rückmeldung „Führung und Zusammenarbeit“ erhält die Führungskraft darüber hinaus die Möglichkeit, eine Rückmeldung über das eigene Führungsverhalten zu bekommen.

In den Jahresgesprächen werden auch Fördermaßnahmen und die weitere Karriereplanung des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin besprochen. Hier werden u. a. die stellenbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen aber auch die Aufstiegsweiterbildungsmaßnahmen des abgelaufenen Jahres reflektiert und die künftigen Maßnahmen besprochen, geplant und dokumentiert.

Aufgrund dieses engen und regelmäßigen Austauschs zwischen Mitarbeiter und Führungskraft haben wir bisher auf eine Abfrage der Mitarbeiterzufriedenheit mit unseren Weiterbildungsmaßnahmen verzichtet.

Zudem erfolgen im Vorfeld und im Anschluss zu allen Aufstiegsweiterbildungsmaßnahmen mit den jeweiligen Teilnehmern/-innen Personalentwicklungsgespräche mit dem Fachbereich Personal. Auch hier wird die Mitarbeiterzufriedenheit mit den Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten hinterfragt.

Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	307,0
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	4,4

6.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Da wir die in Kapitel 6 beschriebenen Maßnahmen seit vielen Jahren konsequent verfolgen und weiterentwickeln, sehen wir aktuell keine Veranlassung für ein weiterführendes Handlungsprogramm.

7 Achtung der Menschenrechte

7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Aufgrund des Geschäftsmodells einer regionalen und in der Sparkassenfinanzgruppe verankerten Sparkasse werden Menschenrechtsverletzungen nicht als wesentlich eingestuft und es erfolgt keine Aufnahme in das Risikomanagement. Aus diesen Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

7.2 Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht.

7.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Kraichgau im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Kraichgau erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um. Sie hat zu diesem Zweck einen Datenschutzbeauftragten.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein umfassendes Angebot zur Verfügung, welches das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördert und stärkt. Dies geschieht über Kurse der Betriebssportgruppe bzw. durch Förderung von Gesundheitskursen außerhalb der Sparkasse. Hier arbeiten wir mit externen Unterstützern zusammen.

Die Sparkasse Kraichgau bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Kraichgau entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns finden die Tarifverträge des TvÖD Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Kraichgau die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Kraichgau bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Kraichgau bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Kraichgau duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Kraichgau strikt eingehalten. Hierzu zählen zum Beispiel Verbote zu schädlicher Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, Verwendung schädlicher oder toxischer Substanzen.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden angemessen und zeitnah bearbeiten und systematisch analysieren. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Sparkasse Kraichgau möglichst gering zu halten.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Kraichgau Berücksichtigung.

In unserem Einkaufs- und Beschaffungsmanagement ist zudem das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird.

7.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie das Qualitätsmanagement (Kundenimpulsmanagement) in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

7.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Aufgrund des Geschäftsmodells einer regionalen und in der Sparkassenfinanzgruppe verankerten Sparkasse sowie dem Einsatz von wirksamen Instrumenten stellt die Sparkasse Kraichgau die Achtung der Menschenrechte sicher. Aus diesem Grund sehen wir aktuell keine Veranlassung für ein weiterführendes Handlungsprogramm.

8 Corporate Governance

8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Kraichgau bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Kraichgau und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Compliance-Beauftragte verantwortlich. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Beauftragten geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie die Regelungen zur Geldwäsche und Betrugsprävention.

Weiter unterstützen und beraten sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder den Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Kraichgau trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Kraichgau geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

8.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Kraichgau ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für

internationale Kooperation. Der DSGVO verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

8.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

8.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Mit dem Einsatz von wirksamen Instrumenten zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung stellt die Sparkasse Kraichgau eine zuverlässige Überwachung durch die Beauftragten sicher. Aus diesem Grund sehen wir aktuell keine Veranlassung für ein weiterführendes Handlungsprogramm.

Sparkasse Kraichgau
Friedrichsplatz 2
76646 Bruchsal

Telefon 07251 77-0
Telefax 07251 77-3317
www.sparkasse-kraichgau.de